

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und Entlastung des Landrates

Beschluss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Entgegennahme des Jahresabschlusses 2023 zum Stichtag 31.12.2023 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und die Entscheidung über die Entlastung des Landrates

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld hat auf der Grundlage des § 120 Abs. 1 KVG LSA die Bestätigung des Jahresabschlusses 2023 zum Stichtag 31.12.2023 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen und dem Landrat die Entlastung für die Haushaltsführung 2023 erteilt (Beschluss-Nr. 096-13/2025 vom 11.12.2025).

Der Jahresabschluss 2023 wurde gemäß § 118 des KVG LSA vollständig aufgestellt und unter Anwendung der Ergänzung zum Runderlass „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse vom 22.04.2022“ vom 02.04.2024 erstellt. Demnach kann der Jahresabschluss 2023 bis zum 30. Juni 2024 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben werden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

Der ausführliche Jahresabschluss 2023 liegt gemäß § 120 Abs. 2 des KVG LSA zur Einsichtnahme vom

21.01. - 30.01.2026

bei der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, 06366 Köthen (Anhalt), Zeppelinstr. 15, Zimmer 222 öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme wird um vorherige Terminabsprache unter Tel.: 03496/601920 gebeten.

gez. V. Wolpert
Vorsitzender des Kreistages

gez. Grabner
Landrat